

---

**373/A(E) XXII. GP**

---

**Eingebracht am 25.03.2004**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Grillitsch, Wittauer  
und Kollegen  
zum Gentechnik-Moratorium sowie zur Regelung der Koexistenz und der Haftung in  
Zusammenhang mit GVO's

Seit Mitte 1999 gibt es in der Europäischen Union ein Moratorium bei der Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen. Europaweit harmonisierte Regelungen der Koexistenz und der Haftung in Zusammenhang mit GVO's sind notwendig, wurden bisher aber nicht festgelegt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

### **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht,

- weiterhin für die Aufrechterhaltung des Moratoriums betreffend Neuzulassung von GVO's einzutreten,
- auf europäischer Ebene für eine gemeinschaftsweite harmonisierte Regelung der Koexistenz und der Haftung einzutreten, da mögliche Verunreinigungen mit GVO's an den Grenzen nicht Halt machen und
- die Frage der Möglichkeit der Regelung der Haftung auch im Rahmen von nationalen gesetzlichen Regelungen zu prüfen, insbesondere unter Berücksichtigung von unverschuldeten und nicht zuordenbaren Verunreinigungen mit GVO's

In formeller Hinsicht wolle dieser Entschließungsantrag dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen werden.